

Aufruf des Chefs der Heeresleitung an die 7. Division zur Loyalität, Oktober 1923

Nachdem im September 1923 die bayerische Regierung den Ausnahmezustand verhängt hatte, entwickelte sich ein Konflikt zwischen Bayern und dem Reich. Dabei standen sich der ehemalige Ministerpräsident, Gustav Ritter von Kahr, der als Generalstaatskommissar nun die vollziehende Gewalt in Bayern ausübte und der Kommandeur der 7. Division (zugleich des Wehrkreises VII), General von Lossow, auf der einen und die Reichsregierung und der Chef der Heeresleitung, Seeckt, auf der anderen Seite gegenüber. Einem Befehl der Reichsregierung zum Verbot des „Völkischen Beobachters“, des Presseorgans der Nationalsozialisten, an Lossow kam dieser nicht nach. Das betrachtete Seeckt als Befehlsverweigerung und entthob Lossow seiner Ämter. Darauf reagierte die bayerische Regierung wiederum am 20. Oktober mit dem Beschluss, die 7. Division „in die Pflicht zu nehmen“ und Lossow zum Landeskommandanten zu ernennen. In den folgenden Wochen planten Kahr und Lossow nach Berlin zu marschieren, um zusammen mit Hitler und anderen Verbände die Regierung Stresemann zu stürzen. Sie zögerten jedoch, da die anderen sechs Divisionen/Wehrkreise der Heeresleitung ihre Loyalität versichert hatten. Erst in der Nacht von Hitlers Putschversuch, als sich mehrere Generale in München hinter die Heeresleitung stellten, schwenkte Lossow um und unterstellte die 7. Division Seeckt. Nach dem gescheiterten Putsch kam es zu langwierigen Verhandlungen in Berlin ehe erst im Februar 1924 die „Inpflichtnahme“ beendet wurde. Am 18. Februar traten Kahr und Lossow schließlich zurück.

Im hier gezeigten Telegramm ruft Seeckt die 7. Division zur Loyalität gegenüber dem Reich und der Reichswehrführung auf und bezeichnet die „Inpflichtnahme“ als klaren Verfassungsbruch.